

Praktikumsordnung
für den Masterstudiengang
„Materialwissenschaft und Werkstofftechnik“
an der Universität
Bayreuth

genehmigte Fassung vom 26.04.2023

Die Anerkennung der Zulassungsaufgabe „Industriepraktikum“ erfolgt gemäß den Regelungen aus der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs „Materialwissenschaft und Werkstofftechnik“ an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften.

Die Dauer dieses Praktikums ist in der jeweils gültigen Version der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Materialwissenschaft und Werkstofftechnik“ an der Universität Bayreuth niedergeschrieben.

Bayreuth, am 26.04.2023